

M, Sungrinder
Qual. 110 bis
Rübe 2. Qual.
30 M, Kälber
30 bis 145 M,
2. Qual. 143
2 M. Verlaufs

te Juni eine
te in dem

utigen Groß-
per Pfund.
e zu 1-1,20

fierte Milch.)
s haben vom
er sterilisierte
eits ins Feld
urnhalle und
abgegeben.
Sie bietet für
Die Organisa-
e Rote Kreuz

m ann, Calw.
ruderet, Calw.

nen bringt wie-
Berlin W. 57.
stefen Märchen,
als die Aus-
smal, den For-
auer" mit ver-
Wunsch auch
Kindermeßles

ngenbrand.
Verkauf.

den 9. Juni,
in der Gröf-
Neuenbürg aus
Sauberg, Erz-
Heiligenwald
-Prügel; An-
bholz und 71

en Wiesen

eren Bad und
zum Mähen
er, Viebzellen.

ngetroffen:

geln,
5 Pfg.,

ngen=
ken,
5 Pfg.,

arz=
eln,
5 Pfg.,

ch & Co.
Telef. 45.

sil
m
hen!

reich-Soda

rglas
haben bei
K. Hauber



Nr. 126.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

90. Jahrgang.

Verordnungsweise: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpaltige Borsignale 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Borsignale 26 Pfg. Schluß für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Donnerstag, den 3. Juni 1915.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mk. 1.25 vierteljährlich, B. bezugspreis für den Orts- und Nachbarortsvorteil Mk. 1.20, im Fernort Mk. 1.30. Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

Amthliche Bekanntmachung.

Bekanntmachung

betr. Bestandehhebung und Beschlagnahme von alten Baumwoll-Lumpen u. neuen baumwollenen Stoffabfällen.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß jede Uebertretung (worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesezen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Ziffer „b“ des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre, gegebenenfalls nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 mit den hier vorgesehenen Strafen belegt wird.

Inkrafttreten der Verfügung.

- a) Die Verfügung tritt am 1. Juni 1915, mittags 12 Uhr, in Kraft.
- b) Für die in § 3 Abs. d bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.
- c) Beschlagnahme und meldepflichtig sind auch die nach dem 1. Juni 1915 etwa hinzukommenden Vorräte; bei den durch § 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. jedoch nur, wenn damit die zulässigen Mindestmengen überschritten werden.
- d) Falls die in § 5 aufgeführten Mindestmengen am 1. Juni 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.
- e) Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen, so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldetag ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 5 bezeichneten Vorräte:

Gegenstand

- 1. Alte helle Kattun- und Barchent-Lumpen, sortiert und original.
- 2. Alte mittelhelle Kattun- und Barchent-Lumpen, sortiert und original.
- 3. Alt original bunt Kattun- und Barchent-Lumpen, ausgenommen gesondert gehaltene blaue, rote und schwarze baumwollene Lumpen, sowie solches Material, das ausschließlich für die Pappen-Fabrikation verwendbar ist.
- 4. Kunstbaumwolle, aus den Sorten der Klassen 1 bis 3, ohne Zusatz von Del hergestellt.
- b) Nur meldepflichtig sind vom festgesetzten Meldetag ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 5 bezeichneten Vorräte:

Gegenstand

- A. Alte baumwollene Lumpen:
 - 5. Alte weiße baumwollene Lumpen aller Art, ausgenommen gesondert gehaltene Gardinen, Mull, gehäkelte und gestärkte Sachen.
 - 6. Alt trüb weiß Kattun, alle Sorten.
 - 7. Alt weiß und trüb weiß baumwollgestrikt.
 - 8. Alte blaue Kattun-Lumpen.
 - 9. Alt Hofenzug und Englisch Leder.
 - 10. Alt bunt baumwollgestrikt und Trikotagen, original und in Farben sortiert, außer schwarz.
- B. Neue baumwollene Stoffabfälle:
 - 11. Neue weiße Wäscheabscnitte, Kattun und Barchent, alle Qualitäten.
 - 12. Neue helle, bunte und farbige Kattune und Barchent, original und sortiert, in allen Qualitäten, ausgenommen gesondert gehaltene rote, blaue und schwarze Abfälle, sowie Segeltuche.
 - 13. Neu Englisch Leder.
 - 14. Kunstbaumwolle, aus den Sorten der Klassen 5 bis 13, ohne Zusatz von Del hergestellt.
 - 15. C. Unfortierte, sogenannte bunte Lumpen.

(Sammelware, nicht nach Stoffen und Farben geordnet.) § 3.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
 - b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
 - c) alle Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
 - d) alle Empfänger (der unter a bis c bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.
- Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten, soweit sie unter § 2 a aufgeführt sind, bei diesen als beschlagnahmt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:
gewerbliche Betriebe: Papierfabriken, Kunstwoll- und Kunstbaumwollfabriken, Wäscheabriken u. dergl.,
Handelsbetriebe: Händler, Lagerhalter, Spediteure, Agenten, Kommissionäre u. dergl.,
Personen, welche zur Wiederveräußerung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben.

Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) anässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 4.

Umfang der Meldung.

Außer den Angaben über die Vorratsmengen ist anzugeben, wem die fremden Vorräte gehören, die sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen befinden.

§ 5.

Ausnahmen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verfügenden Behörde befinden) am 1. Juni 1915 gleich oder geringer waren als

- je 1000 kg von den Klassen 1-4
- je 500 kg von den Klassen 5-14
- je 2000 kg von der Klasse 15.

Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der verfügenden Behörde zur Meldung ihrer Vorräte oder zur Meldungen verpflichtet.

§ 6.

Beschlagnahmebestimmungen.

(Betrifft nur die unter § 2 a aufgeführten Klassen 1-4.) Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in folgender Weise geregelt:

- a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Aenderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß, und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager und des Lagerbuches sowie die Befichtigung des Betriebes zu gestatten.

Zu- und Abgänge sind entsprechend zu belegen.
b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:

- 1. Die von der Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin W. 35, Lützowstr. 33 bis 36 (Fernspr.: Rollendorf 445 und 446, Tel.-Adresse: „Stoffwechsel“) angekauften Mengen,
- 2. die von solchen Firmen oder Personen angekauften Mengen, die vom Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung als „Lieferer“ der „Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen“ zugelassen sind.

Jede andere Verwendung und Verfügung ist verboten. Hiernach ist die Beschlagnahme im Sinne dieser Bestimmungen lediglich eine Verfügungsbeschränkung.

Ueber Gesuche um Freigabe von Teilmengen aus den beschlagnahmten Beständen, welche mit kurzer Begründung versehen sein müssen, entscheidet die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion W. II) des Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstr. 9/10.

Meldebefimmungen.

Die Meldung hat auf den amtlichen Melde Scheinen so zu erfolgen, daß für jede Klasse getrennt der Bestand in einer besonderen Gewichtszahl angegeben wird; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Ermittlung des Gewichts durch Verwiegen mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden ist, sind die Gewichte nach dem Lagerbuch oder nach Belegen anzugeben. Die Belege müssen zur Nachprüfung bereit gehalten werden. Tzgend eine weitere Mitteilung darf der Melde Schein nicht enthalten.

Die amtlichen Melde Scheine werden auf schriftliches Ansuchen von der „Aktiengesellschaft für Verwertung von Stoffabfällen“, Berlin W. 35, Lützowstr. 33-36, postfrei verhandt.

Die Meldungen sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion W. II) des Königlichen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstr. 9/10 bis zum 15. Juni 1915 einschließlich einzureichen. (Die Briefe müssen ordnungsmäßig frankiert sein.)

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen. Die Bestände sind in gleicher Weise wieder am 1. August aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. August.

Stuttgart, den 27. Mai 1915.

Das K. stellv. Generalkommando
des XIII. (K. W.) Armeekorps.
gez. v. Marctaler.

Die Gemeindebehörden

werden höherer Weisung zufolge beauftragt, gegenwärtige Bekanntmachung alsbald nach ihrem Erscheinen am Rathaus anzuschlagen oder auszuhängen.

Calw, den 1. Juni 1915.

K. Oberamt: Binder.

Bestandaufnahme von Gebrauchszucker.

Durch Bundesratsbeschluß vom 27. Mai ist der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin die Bestandsaufnahme von Verbrauchszucker mit dem eventuellen Rechte der Enteignung übertragen worden. Anzeigepflichtig ist, wer mit Beginn des 1. Juni Verbrauchszucker in Gewahrsam hat. Von der Anzeigepflicht sind Mengen befreit, die insgesamt weniger als 50 Doppelzentner betragen. Die Bestandsanzeigen sind bis zum 10. Juni an die Gesellschaft abzusenden. Näheres im „Staatsanzeiger“ Nr. 126.

Calw, den 3. Juni 1915.

K. Oberamt: Binder.

Rückgabe nicht benötigter Mehl- und Brotbezugsmarken.

Um der schwer arbeitenden ärmeren Bevölkerung ausnahmsweise mit Brot über den ihr zustehenden Kopfanteil hinaus, auszuheften zu können, ist das Oberamt für die Rückgabe unverwendeter Mehl- und Brotbezugsmarken dankbar.

Diese können selbst in der geringsten Menge, auf der Oberamtskanzlei abgegeben werden.

Calw, den 1. Juni 1915.

K. Oberamt: Binder.

Zwei weitere Forts von Przemyśl gestürmt. — Die Riesenbente in Galizien.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

* Die Wiedereroberung von Przemyśl ist nun, da die Hauptwerke im Norden genommen sind, nur noch eine Frage von Tagen. Die Bedeutung, die diesem demnächst zu erwartenden Enderfolg des galizischen Maifeldzuges zukommt, erhellt schon daraus, daß die Russen durch den Besitz der Festung, die in aller Eile wieder in Stand gesetzt worden war, in der Lage waren, auf die furchtbare Katastrophe am Dunajec hin, die zu einer regelrechten panikartigen Flucht ausgewaschen war, sich am San wieder zu sammeln, und neue Verbände aufzunehmen. Desgleichen trug der Schutz der Festungswerke auch dazu bei, daß die russischen Truppen südlich der Festung, im Winkel zwischen Dnjestr und Strj Widerstand zu leisten vermochten, und so die Ueberrumpelung der strategisch sehr wichtigen Dnjestrlinie vereiteln konnten. Die Nachteile, die durch die Verhinderung der restlosen Verfolgung des geschlagenen Feindes sich ergeben, wurden aber dadurch wesentlich abgeschwächt, daß sich die Hauptstreitkräfte der Verbündeten nicht an der Festung aufhielten, sondern nördlich und südlich davon vorwärts strebten. So wurde die völlige Einschließung der Festung erreicht, denn die einzige freie Abzugsstraße nach Osten auf Lemberg kam auf diese Weise bald in den Bereich des Artilleriefeuers der nordgalizischen Armee.

Die Verteidigung von Przemyśl war von den Russen, wie aus dem R. R. Kriegspressequartier gemeldet wird, sofort nach Aufräumung der Trümmer der gesprengten Forts wieder in aller Eile organisiert worden. Aus russischen Festungen wurden Panzerkuppeln und Festungsgeschütze herbeigebracht. Wagen auf Wagen führte Zement zum Fortgürtel hinaus, um Betonpanzungen zu schaffen. Die Intervallbefestigungen, die nicht ganz zerstört waren, wurden ausgebaut, die Drahtgitterhindernisse verstärkt. Allerdings war die Zeit zu kurz, um wirkliche Festungswerke zu schaffen, die einer langen Belagerung hätten trotzen können. Die Erstürmung der Werke steht aber trotzdem eine starke artilleristische Vorbereitung voraus; darum trat die vorübergehende Ruhe im Südosten ein, denn die Wegeverhältnisse und die von den Russen bei ihrem Rückzug vorgenommenen Zerstörungen behinderten naturgemäß die Heranführung des erforderlichen Artillerieparkes und der Munition. Als die schwere Artillerie eingetroffen war, ging der Angriff im raschen Tempo vorwärts. Nach der Niederkämpfung der Forts der Nordfront ging die Infanterie, bayerische Regimenter, zum Sturm vor. In großartigem Vorstoß nahmen sie am 31. Mai drei Forts. Die eroberten Panzerturmgeschütze wurden sofort umgedreht und leisteten nun bei der Beschießung der anderen Werke wertvolle Dienste. Nun war eine breite Bresche gelegt, die systematisch und ohne unbillige Opfer erweitert werden konnte. Das Schicksal dieser heißumstrittenen Festung, die der Schauplatz unsäglichem Leiden und unerhört blutiger Schlachten gewesen ist, ist also besiegelt.

Während nun in Nordgalizien unsere Truppen benahe bis Lemberg vorgeschoben sind, wird anscheinend zwischen Strj und Drohobycz ein kräftiger Vorstoß der Verbündeten angefohrt mit dem Zweck, die Dnjestrlinie in diesem Frontbereich zu durchbrechen, und dadurch das ganze Kampfgebiet von Przemyśl bis Lemberg durch beiderseitige Flankierung zu beherrschen. Die Tätigkeit der Südarmerie nach dieser Richtung hat nach dem neuesten Bericht der österreichisch-ungarischen Heeresleitung sehr erfolgversprechend sich entwickelt. Gelingt ein rascher Uebergang über den Dnjestr in diesem Gebiet, dann eröffnen sich für die Weiterentwicklung der Kampfhandlungen in Galizien überhaupt noch bedeutend größere Perspektiven, die die bisherigen großartigen Gewinne um ein Erkleckliches erhöhen würden. Dann wäre auch die russische Dnjestrstellung erschüttert, die bisher immer noch ein fester natürlicher Stützpunkt für die Russen in Galizien ist. Das Zusammenarbeiten der beiden Hauptarmeen der Verbündeten wird aber auch die letzten Schwierigkeiten überwinden. Die russ. Hauptstreitkräfte werden immer in einem Winkel durch die Verbündeten angegriffen, dessen stets fortschreitende Spitze jetzt Przemyśl ist. Von dieser Spitze gehen zwei Kräfte aus, deren eine sich in der Richtung von Westen nach Osten äußert und die andere von Süden nach Norden. Durch diese korrespondierenden Kräftewirkungen werden die Russen Schritt für Schritt gezwungen, aus Galizien sich zurückzuziehen. Ist dann aber dieses Ziel erreicht, dann werden wir wieder vom polnischen Kriegsschauplatz zu hören bekommen, denn dann wird der große polnische Festungsgürtel von zwei Seiten flankiert werden können, wenn nicht einstweilen andere Aufgaben unsere siegreichen Truppen erwarten.

Die Maisschlacht in Galizien hat aber in ihrem bisherigen Verlauf gezeigt, daß nicht die großen Massen die endgültige Entscheidung des Krieges herbeiführen vermögen, sondern daß der Sieg sich zuletzt eben doch den Heeren zuwenden wird, die die bessere Führung

und das geistig höhere Niveau haben. Das mögen sich auch unsere neuen Feinde merken.

Die deutsche amtliche Meldung.

(WTB.) Großes Hauptquartier, 2. Juni. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Bei Bizschote nordöstlich von Steenstrate schossen wir ein englisches Flugzeug herunter. Die Insassen, ein belgischer und ein englischer Offizier, wurden gefangen genommen. Die Zuderfabrik westlich Souchez, in die im Laufe des gestrigen Nachmittags die Franzosen eingebrochen waren, ist von uns wieder genommen. Ein französischer, in den Abendstunden auf unsere Stellungen bei und südlich Nieuville unternommener Angriff wurde abgeschlagen; nur ein kleines über die Straße Nieuville—Ecurie vorspringendes Grabenstück ist vom Feind besetzt. Im Priesterwald dauern die Nachkämpfe um einzelne Grabenstücke noch an.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Bei Neuhausen, 50 Kilometer nordwestlich und bei Sidiki, 65 Kilometer südöstlich Libau, fanden erfolgreiche Gefechte gegen kleinere russische Abteilungen statt, ebenso weiter südlich in Gegend Szawle und an der Dubissa, südöstlich Kielmon, sowie zwischen Ugiany und Ciragola. Bei Szawle machten wir 500 Gefangene.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Zwei weitere, bei Duntowicz gelegene Werke der Festung Przemyśl sind gestern erstürmt worden. Nach dem Sieg bei Strj drangen die verbündeten Truppen gestern in Richtung Medanice vor.

Im Laufe des Monats Mai sind im Ganzen auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz 863 Offiziere, 268 869 Mann zu Gefangenen gemacht, 251 Geschütze und 576 Maschinengewehre erbeutet worden. Hiervon entfallen auf die dem Generaloberst v. Madenjen unterstellten verbündeten Truppen 400 Offiziere, darunter 2 Generale, 152 254 Mann Gefangene, 160 Geschütze, darunter 28 schwere und 403 Maschinengewehre. Einschließlich der auf dem östlichen Kriegsschauplatz gemachten und gestern veröffentlichten Gefangenenzahl beträgt demnach die Summe der im Monat Mai in die Hände der Verbündeten gefallenen Russen etwa 1000 Offiziere und über 300 000 Mann.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

(WTB.) Wien, 2. Juni. Amtliche Mitteilung vom 2. Juni mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

Auf dem russischen Kriegsschauplatz wiederholte der Feind seine starken Angriffe auf die östlich des Saustehenden verbündeten Truppen. Unter außerordentlich schweren Verlusten wurden die verzweifeltsten Angriffe des Gegners durchweg abgewiesen. An der Nordfront der Festung Przemyśl wurden zwei weitere Werke erstürmt und das bisher gewonnene Terrain behauptet. Südlich des Dnjestr schreitet unser Angriff erfolgreich fort. Die feindlichen Stellungen zwischen Strj und Drohobycz wurden gestern erstürmt. Starke russische Kräfte, die in Südost-Galizien in der Gegend von Solotwina zum Angriff auf unsere dortigen Stellungen vorgingen, erlitten große Verluste und zogen sich stellenweise fluchtartig zurück.

In den Schlachten des Monats Mai wurden von den unter österreichisch-ungarischem Oberkommando kämpfenden verbündeten Armeen an Gefangenen und Beute eingebracht: 863 Offiziere, 268 869 Mann, 251 leichte und schwere Geschütze, 576 Maschinengewehre und 189 Munitionswagen. Hinzu kommt sonstiges Kriegsmaterial, das z. B. bei einer der Karpathenarmeen allein an 8500 Schuß Artilleriemunition, 5 1/2 Millionen Infanteriepatronen, 32 000 russische Repetiergewehre und 21 000 russische blanke Waffen beträgt.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf dem italienischen Kriegsschauplatz blieben alle bisherigen Unternehmungen des Feindes ohne Erfolg. Die mit großem Aufwand an schwerer Geschützmunition verbundene Beschießung des Plateaus Lavarone-Folgaria und einzelner Kärntner Sperren vermochte unseren Werken keinen nennenswerten Schaden zuzufügen. Sonst fanden weder an der Tiroler noch an der Kärntner Grenze große Kämpfe statt. Im Küstenlande wurden Angriffe des Feindes auf den Arn-Räden unter schweren Verlusten für den Gegner abgewiesen.

Das durch ein Communiqué des italienischen Marinestabs veröffentlichte Resultat des Bombardements von Pola durch ein italienisches Luftschiff trifft nicht zu. Vier Bomben explodierten allerdings, doch ist der Materialschaden minimal. Ein Brand ist nirgends ausgebrochen. Die bei der Beschießung von Monfalcone verursachten Schäden reduzieren sich auf leichte Verletzung

einer Zivilperson durch Steinplitter. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Die Wiedereroberung des galizischen Petroleumgebiets.

(WTB.) Berlin, 3. Juni. Ueber die Bedeutung der Erstürmung von Strj und die Wiedereroberung des galizischen Petroleumgebiets meldet das „Berliner Tageblatt“: Während sich die Armeegruppe des Grafen Bothmer und des Feldmarschalls Hoffmann den Zugang zur Stadt Strj und damit zu der Bahnlinie nach Lemberg erkämpfte, hat der linke Flügel der Armee Linzingen nunmehr das ganze Petroleumgebiet in seine Gewalt bekommen. Dieses wichtigste und reichste Naphthagebiet Europas, das bis zum Kriegsausbruch jährlich 15 Millionen Meterzentner Erdöl im Werte von 50 Millionen Kronen lieferte, blieb unter der russischen Herrschaft im großen ganzen unbeschädigt. Erst als der Ausgang der großen Maisschlacht auch an der Karpathenfront fühlbar wurde, setzten die Russen die Quellen, soviel sie in der Eile des Rückzugs erreichen konnten, in Brand. Die ungarischen und deutschen Soldaten machten sich sogleich daran, die Brände der Naphthawerke, die sonst Monate dauern können, zu löschen. Die Menge des vernichteten Rohöls wird auf 80 000 Tonnen geschätzt.

Vom italienischen Kriegsschauplatz.

Wien, 2. Juni. Das „Neue Ahtuhrblatt“ erfährt, wie der „Deutschen Tageszeitung“ berichtet wird, aus dem Kriegspressequartier: Die Kämpfe auf dem italienischen Kriegsschauplatz beginnen allmählich größeren Umfang anzunehmen. Unsere Truppen halten sich an stark besetzten Stellen in der Defensive, gegen welche die Italiener vergeblich anrennen und wobei sie große Verluste erleiden. Die Italiener zeigen sich schneidig im Angriff, fliehen jedoch beim ersten schweren Verlust panikartig.

(WTB.) Zürich, 2. Juni. Der Militärkritiker der „Neuen Zür. Zeitung“ vermutet, daß der Hauptangriff der Italiener gegen das Trentino und andere Grenzgebiete von Tirol erfolgen werde, und bemerkt zu den bisherigen Fortschritten im Etschtal bei Primier usw. das seien Anfangserfolge, denen noch keine entscheidende Bedeutung zukomme. Wie weit die operative Rechnung stimmen, werde sich erst in der Folge ergeben. Dann werde sich auch zeigen, ob der alte, durch die Kriegserfahrungen vieler Jahrhunderte betätigte Satz, daß die Hauptentscheidung nicht im Gebirge falle, sich im 20. Jahrhundert ins Gegenteil verkehrt habe. Sind die Fortschritte der Italiener schon auf dem Hauptkampflinien recht mächtig in Anbetracht der langen Vorbereitungszeit, so sind die an der Jonzolinie und in Kärnten auf ein noch bescheideneres Maß beschränkt geblieben. Weder gegen Görz noch gegen Villach hin gelang es, Boden zu gewinnen. Alle Angriffe wurden abgewiesen.

Deutsche U-Boote im Mittelmeer.

Chiasso, 2. Juni. „Giornale d'Italia“ meldet aus Kairo, wie wir der „Kriegszeitung“ entnehmen: Dem britischen Kommando ist die Anwesenheit von zwei feindlichen Unterseebooten im östlichen Mittelmeer gemeldet worden. General Maxwell hat sofort Maßregeln zur Verteidigung des Suezkanals getroffen. Es werden Batterien am östlichen Strand von Port Said errichtet und vor der Kanaleinfahrt werden Netze gespannt, um nächtlichen Ueberraschungen vorzubeugen.

Der Krieg mit Italien.

Der Vertrag zwischen dem Dreiverband und Italien.

Haag, 2. Juni. In den gut unterrichteten diplomatischen Kreisen der niederländischen Residenzstadt verlaufen folgende Einzelheiten über den zwischen dem Dreiverband und Italien abgeschlossenen Vertrag. Er wurde in Paris verfertigt und trägt das Datum des 27. April 1915. In den Wandelgängen des Palais Bourbon war sein Hauptinhalt schon in den letzten Tagen des Monats April bekannt, als das Ministerium Salandra-Sonnino noch mit Oesterreich-Ungarn unterhandelte. Die Hauptbestimmungen lauten nach der „Deutschen Tageszeitung“: 1. Italien erhält eine Kriegsanleihe von 5000 Millionen Lire, allerdings ausschließlich von England, weil Frankreich und Rußland nicht in der Lage sind, Italien eine so starke finanzielle Unterstützung zu gewähren. 2. Für italienische Rechnung und unter englischer Bürgschaft wird in Newyork ein Kredit von 500 Millionen Lire zum Befehl der Munitionsbeschaffung eröffnet. 3. England garantiert weitere 300 Millionen Lire für die Versorgung Italiens

Bedeutung
erobert
„Berliner
des Grafen
den Zugang
e nach Dem-
Armee Lin-
in seine Ge-
Naphtha-
jährlich
von 50
russischen
Erst als der
Karpaten-
Die Quellen,
konnten, in
daten mach-
phthawerke,
Die Menge
Tonnen ge-

„erfährt,
wird, aus
dem italieni-
größerer
ten sich an
egen welche
ei sie große
schneidig
ren Verlust

kritiker der
auptangriff
ere Grenz-
erkt zu den
rimier usw.
entscheidende
e Rechnung
ben. Dann
die Kriegs-
sag, daß die
sich im 20.
Sind die
ptischauptlag
berbeitungs-
kärnten auf
leben. We-
es, Boden
wiesen.

meldet aus
men: Dem
von zwei
telmeer ge-
Maßregeln
Es werden
id errichtet
spannt, um

eten diplo-
residenzstadt
wischen dem
vertrag. Er
Datum des
des Palais
lehten Ta-
Ministerium
garn unter-
nach der
ine Kriegs-
s ausschließ-
hland nicht
anzielle Un-
e Rechnung
lewort ein
der Muni-
entiert wei-
ng Italiens

mit amerikanischen Lebensmitteln. 4. Frankreich liefert Italien eine bestimmte Anzahl schwerer Creusot-Geschütze, wovon viele bereits im April und Mai an die italienische Grenze befördert wurden. 5. Anlässlich des bereits bekannten Landerwerbs, der Italien zugesichert wurde, hat sich Russland einen Hafen für Serbien an der Adria ausbedungen. 6. Italien verpflichtet sich, den Verbündeten seine ganze Kriegsflotte und mindestens 1 500 000 Soldaten zu liefern. 7. Die Banca d'Italia verpflichtet sich, ihren gesamten Goldbestand der Bank von England zu überweisen, sobald die letztere es für nötig erachten sollte.

Das italienische Heer unter Dreiverbandsaufsicht.

Genf, 2. Juni. Eine Mailänder Depesche meldet die Antunft zweier Abteilungen französischer und englischer Offiziere, unter denen sich auch einige Generale befinden. Der offizielle Vorwand besagt laut „D. I.“, daß diese militärische Missionen bezwecken, alle strategischen Operationen Italiens vornehmlich dem gemeinsamen Ziel, der Niederringung der deutschen Macht, dienlich zu machen. In der nächsten Woche wird eine russische Mission erwartet. Dafür sendet Italien eine Anzahl hoher Offiziere nach dem französischen Hauptquartier.

Die Stimmung in Italien.

Wien, 2. Juni. Von einem österreichisch-ungarischen Beamten, der in Italien tätig war und jetzt nach Wien zurückkehrte, erhält die „Polit. Korr.“ folgende Mitteilung: „Nach meinen auf umfassenden Beobachtungen beruhenden Eindrücken darf man behaupten, daß ungefähr acht Zehntel der italienischen Bevölkerung gegen den Krieg sind, und daß nicht wenige den besseren Kreisen angehörende Italiener die Ansicht aussprechen, infolge dieses Vorgehens aus dem italienischen Staatsverband auszuschneiden. Auch in italienischen Offizierskreisen konnte man entschiedene Stimmen gegen den Krieg vernehmen. Scharfe Verurteilung erfährt der Krieg innerhalb der Geisteslichteit. Der Eindruck der österreichisch-ungarischen Flottenaktion war in Italien allgemein sehr tiefgehend. Ein großer Teil der Bevölkerung der davon betroffenen Küstenstädte wurde in Panik versetzt und ergriff die Flucht; die Anzahl der bei der Beschießung getöteten Personen ist groß, der verursachte Sachschaden bedeutend. Bei der Durchreise durch die Schweiz vernahm ich, daß Hunderte von italienischen Soldaten nach der Schweiz flüchteten; es kam hierbei zu Zusammenstößen mit den schweizerischen Grenzwehnen, welche den Flüchtlingen den Uebertritt zu verwehren suchten.“

Aufbruch eines Mailänder Regiments.

(W.B.) Basel, 2. Juni. Eine Meldung des „Basler Anzeigers“ aus Chiasso bestätigt die Gerüchte über einen Aufbruch der Soldaten in Mailand. In der Meldung heißt es: „Als am Pfingstmontag die Truppen verladen werden sollten, weigerte sich ein Infanterie-Regiment, in die Wagen zu steigen. Die Soldaten widersetzten sich den Befehlen der Offiziere und riefen: „Nieder mit dem Krieg! Es lebe die Republik!“ Die anwesenden Zivilisten, hauptsächlich Arbeiter, stimmten in diese Rufe ein. Schließlich entspann sich eine blutige Schlägerei, da sich die Soldaten unter Gebrauch der blanken Waffe mit Gewalt der Verladung widersetzten. Den Offizieren gelang es schließlich, das Militär zu beruhigen. Die Tumulte in der Zivilbevölkerung dauerten fort und führten zu den bekannten Ausschreitungen gegen die Deutschen, weil bestimmte Kreise die Aufmerksamkeit von den unbequemen Kundgebungen gegen den Krieg ablenken und in bestimmte Bahnen leiten wollten.“

Die Kriegsbegeisterung der Italiener in Deutschland.

Basel, 2. Juni. Auch die „Baseler Nachrichten“ berichten von der Abneigung der Italiener, die im Elsaß und in Baden leben, zur Stellung heimzureisen. Die italienischen Arbeiter beschloßen vielmehr in großen Massenversammlungen, dem Einberufungsbefehl der italienischen Regierung nicht zu folgen, Demonstrationen wurden die Gestellungsbefehle unter Hochrufen auf Deutschland auf den Straßen zerrissen.

Italien und Serbien.

Bukarest, 2. Juni. „Rjetsch“ veröffentlicht laut Meldung an die „Deutsche Tageszeitung“ einen Brief seines Rischer Korrespondenten, worin festgestellt wird, daß die Stimmung Serbiens gegen Italien täglich schärfer werde.

Ein neuer „Gegner“.

(W.B.) Lugano, 2. Juni. Wie „Ordine“ berichtet, gedenkt die Republik San Marino den Aufforderungen

Salandras und Soninos zu folgen und Deutschland und Oesterreich-Ungarn den Krieg zu erklären.

Die Neutralen.

Die Balkanstaaten.

(W.B.) Rom, 2. Juni. Der nach Berlin verkehrte bulgarische Gesandte Ruzoff, erklärt im „Giornale d'Italia“, daß die Balkanstaaten und namentlich Bulgarien die Neutralität erst im letzten Augenblick aufgeben werden, wenn sie dies überhaupt tun. Sie könnten erst dann aus der Neutralität heraustreten, wenn gewisse Ergebnisse gut erkennbar sein würden und ihre Kriegsführung in zwei oder höchstens drei Monaten beendet werden könnte.

(W.B.) Rom, 2. Juni. „Tribuna“ bestreitet die Behauptung der „Times“, daß zwischen Bulgarien und Rumänien bereits ein Einvernehmen erzielt sei. Bulgarien verlange für seine Neutralität gegenüber Rumänien bedeutend mehr Gebiet als Rumänien zugesetzt werde.

Köln, 2. Juni. Nach einer Sofiaer Depesche der „Köln. Zeitung“, die von der „D. I.“ übernommen wird, wird der Inhalt der vom Vierverband am Samstag Bulgarien überreichten Note noch geheim gehalten. Indes dringt der Umfang der Angebote durch. Außer der Linie Midia-Enos werden Teile von Rumänien, Griechenland und Serbien in Aussicht gestellt. Für etwaige weitere Wünsche Bulgariens wird wohlwollende Erwägung zugesagt. Bei der gestrigen Namenstagfeier des Königs dürfte sich der Ministerrat mit dem Angebot befaßt haben. Durch die böse Erfahrung gewiegt, wollen die Bulgaren auf der Grundlage durch den Zusatz „Sofortige Besetzung des ganzen serbischen Mazedonien“ bestehen.

Stockholm, 2. Juni. „Nowoje Wremja“ berichtet, wie sie nach dem „Lokalanzeiger“ sagt, aus autoritativer diplomatischer Quelle: Rumäniens Verhandlungen mit der Entente sind eingestellt, weil Rumänien außer Transilvanien das Banat bis zur Donau, ferner die Bukowina, die Beseitigung der Donaudampfschiffahrts-Konvention und auch eine Grenzregulierung in Bessarabien forderte. Rumänien hatte im Januar mit Italien ein gleichzeitiges Austreten verabredet. Rumänien folgt jetzt aber nicht, weil es nicht rechtzeitig von italienischer Seite benachrichtigt wurde. Oesterreich macht jetzt Rumänien einen Einigungsvorschlag, es will Dorna-Watra und Rimpolung in der südlichen Bukowina abtreten.

Spanien.

(W.B.) Lyon, 2. Juni. Der „Progrès“ berichtet aus Madrid: Angesichts einiger neutralistischer Kundgebungen in Spanien erklärte Ministerpräsident Dato, daß künftig Kundgebungen jeder Art schärfstens unterdrückt werden sollen. Die Regierung sei bemüht, strenge Neutralität zu bewahren. Spanien erhöhe augenblicklich seine Wehrkraft und werde sie erhöhen, solange die Umstände es erforderten. Die Rüstungen hätten keinerlei offensiven Charakter. Sie dienten nur dazu, jeden Angriffsversuch gegen Spanien, so unwahrscheinlich ein solches Ereignis auch sei, zurückweisen zu können. Dato dementierte, daß es in Spanien ausländische Agenten gebe, die die interventionistische Campaigne führen sollten.

Zum „Lusitania“-Fall.

(W.B.) Berlin, 3. Juni. Wie verschiedenen Morgenblättern gemeldet wird, ist den neuesten amerikanischen Zeitungen zu entnehmen, daß der Vorsteher der Passagierabteilung der Cunardlinie in New York zugibt, daß sich 4200 Kisten Patronen für Handwaffen an Bord der „Lusitania“ befanden, ebenso 1250 leere Schrapnellhüllen, deren Füllung in England vorgenommen werden sollte. Des weiteren berichtet ein Chemiker aus Pittsburg, daß mit der „Lusitania“ 250 000 Pfund eines Chlorpräparats verschifft wurden, das in Frankreich zur Verfertigung von Gasbomben dienen sollte.

(W.B.) Washington, 2. Juni. Der Präsident wird heute den deutschen Botschafter, Grafen Bernstorff, empfangen.

Bermischte Nachrichten.

Die preußische Wahlrechtsfrage.

Berlin, 2. Juni. Wie der „Vorwärts“ schreibt, beabsichtigt die sozialdemokratische Fraktion des Abgeordnetenhauses einen Antrag einzubringen, wonach die Regierung ersucht werden soll, noch in dieser Tagung dem Landtag eine Vorlage betreffend die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen zu unterbreiten. Die bürgerlichen Parteien sollen infolge der geringen Mitgliederzahl der Sozialisten ersucht werden, den Antrag zu unterstützen.

Dum-Dum-Geschosse bei den Russen.

Kriegspressequartier, 2. Juni. Wie, lt. „Nationalzeitung“, die in der letzten Zeit häufigen Verletzungen bei deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen beweisen, benutzen die Russen jetzt wiederum mit Vorliebe Dum-Dum-Geschosse. Die Verwundungen, die durch solche Geschosse verursacht werden, wirken in den meisten Fällen unbedingt tödlich. Es handelt sich bei den Russen nicht etwa um vereinzelte Fälle, sondern man hat bei zahlreichen Gefangenen, bei Einjährigen, selbst bei Offizieren, Dum-Dum-Geschosse vorgefunden, und die Erbitterung bei unseren Leuten über die völkerrechtswidrige russische Barbarei ist groß.

Vor einer neuen englischen Kriegsleihe.

Haag, 2. Juni. Der neue englische Finanzminister Mac Kenna hatte eine lange Beratung mit den leitenden Bankdirektoren wegen der Frage der Geldbeschaffung für den Krieg. Einstimmig wurde die Notwendigkeit festgestellt, spätestens im Juli zur Aufnahme einer zweiten großen Kriegsleihe zu schreiten, da der freie Verkauf der Schatzscheine, mit dem man sich bisher beholfen hat, die ins Ungeheure wachsenden Kriegskosten nicht mehr zu decken vermag. Man macht sich, nach der „Deutschen Tageszeitung“, in London auf eine Leihe von mindestens 500 Millionen Pfund Sterling = 10 Milliarden Mark gefaßt, da jetzt in Italien ein neuer Unterstützungsbedürftiger hinzugetreten ist.

Die „Times“ auf der Anklagebank.

(W.B.) London, 2. Juni. Gegen die „Times“ ist öffentliche Anklage erhoben worden auf Grund eines von ihr veröffentlichten Briefes des pensionierten Majors Richardson, der nach einem Besuche an der Front schrieb, die letzten französischen Reserven stünden im Felde. Augenblicklich würden junge unausgebildete Rekruten aufgerufen. Der Staatsanwalt betonte, diese Nachricht sei geeignet, bei den Deutschen Selbstvertrauen, bei den Franzosen und Engländern ein Gefühl der Niedergeschlagenheit zu erwecken. Die Zuschrift Richardsons müsse auf die Franzosen den Eindruck machen, daß in England völlige Gleichgültigkeit bezüglich des Krieges herrsche, außer sofern man Geld dabei verdienen könnte.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 3. Juni 1915.

Beförderung.

Der Bizefeldwebel im Inf.-Reg. 180 Hans Fechter, Sohn des Oberamtspflegers Fechter von Calw, ist zum Leutnant der Reserve befördert worden.

Verlustliste für den Oberamtsbezirk Calw.

Aus der amtlichen württembergischen Verlustliste 195.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 120.

Gj.-Ref. August Maier, Simmozheim, verl. — Odw. Georg Schütz, Stammheim, f. vern.

1. Ersag-Abteilung Feldartillerie-Regiment Nr. 29.

Odw. Friedrich Eberhardt, Aigenbach, tötl. verungl.

Zum Aufruf des Landsturms.

Von unterrichteter Seite wird dem „Neuen Politischen Tagesdienst“ mitgeteilt: „Zu der im Reichsgesetzblatt am 30. Mai 1915 veröffentlichten Bekanntmachung betr. den Aufruf des Landsturms ist folgendes zu bemerken: In den meisten Armeekorpsbezirken war schon bisher der gesamte Landsturm, der die Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre umfaßt, aufgerufen. Nur in den Bezirken des 3., 4., 7. und 11. Armeekorps sowie in den Bezirken der Königreiche Sachsen und Württemberg waren die Landsturmpflichtigen des 1. Aufgebots vom vollendeten 17. bis zum militärpflichtigen Alter noch nicht aufgerufen. Dies ist nunmehr durch den jetzt ergangenen Aufruf vom 28. Mai 1915 geschehen. Dieser Aufruf der erwähnten Landsturmjahrgänge bedeutet natürlich nicht etwa, daß diese Jahrgänge nun auch ausgemustert oder gar schon in das Heer eingestellt werden sollen, wie es in Frankreich geschehen ist. Der einzige Zweck dieser Maßnahme ist die Eintragung in die Stammrolle um einen Ueberblick zu gewinnen.“

Landtagswahl in Ehingen.

Ehingen, 2. Juni. Die infolge der Beförderung des Zentrumsführers und Bizepräsidenten der Zweiten Kammer zum Generalstaatsanwalt notwendig gewordene Neuwahl im Oberamt Ehingen fand heute statt. Sie ergab die Wiederwahl v. Aienes mit 2812 von 2827 abgegebenen Stimmen bei 4506 Wahlberechtigten. Ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt.

Die zweite Kriegsanleihe wird, wie das Reichsbankdirektorium bekannt gibt, anfangs dieses Monats ausgegeben. Im Inseratenteil unseres Blattes werden Interessenten der Anleihezeichnung auf die Einzelheiten der Begebung aufmerksam gemacht.

* Das hiesige Vereinslazarett hat gestern abend wieder eine größere Anzahl von Verwundeten erhalten, die aus den Straßburger Lazaretten überführt worden waren. Es handelt sich meist um Schwerverwundete, die aber zum Teil schon längere Zeit in Grenzlazaretten gelegen hatten. Eine Anzahl leichter Verwundeter wurde nach Leonberg weiter transportiert.

SCB. Nagold, 2. Juni. Die hiesige Metzgerinnung hat abermals eine Preissteigerung für Fleisch eintreten lassen. Es kostet jetzt Schweinefleisch 1.40 Mark. (!) Rindfleisch 1.10 Mark und Kalbfleisch 1.20 Mark das Pfund.

(SCB.) Vom Bodensee, 2. Juni. Das Garnisonkommando Konstanz schreibt: „Es ist beobachtet worden, daß Damen von Konstanz versucht haben, mit den im Seehotel untergebrachten französischen Offizieren in Verbindung zu treten. Sollte dies sich wiederholen, so werden die Namen veröffentlicht werden.“

(SCB.) Eßlingen, 1. Juni. Alle Fleischsorten mit Ausnahme des Rindfleisches sind wiederum um 10 Pfennig pro Pfund im Preise gestiegen. Das

Schweinefleisch hat die Höhe von 1.50 Mk. erreicht, während sich die Preise für Kalbfleisch auf 1.30 Mk., für Ochsenfleisch und Rindfleisch nunmehr auf 1.20 Mk. pro Pfund erhöhen. Nur das Pfund Rindfleisch ist noch um 90 Pfg. bis 1 Mk. zu haben.

Für die Schriftl. verantwortl.: Otto Seltsmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

**Auch das Brot ist unser Rüstzeug.
Seht sparsam damit um!**

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Stücke der zweiten Kriegsanleihe beginnt anfangs Juni, und zwar werden zunächst 10-15% der 5% Reichsanleihe und etwa 30% der Reichsschatzanweisungen ausgegeben. Weitere Beträge werden in Zwischenräumen von je 4 bis 6 Wochen nach Maßgabe der eingehenden Lieferungen verteilt werden; die Schlußlieferung wird nicht vor dem Spätherbst erfolgen können.

Eine raschere Lieferung ist wegen der gewaltigen Masse des herzustellen und zu bearbeitenden Materials leider nicht möglich, und es ergeht daher an die Zeichner die dringende Bitte, sich bei Abforderung der ihnen zugeteilten Stücke vorerst auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Berlin, Ende Mai 1915.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein, v. Grimm.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das auf Markung Sonnenhardt belegene, im Grundbuch von Sonnenhardt, Heft 62, Abteilung 1, Nr. 1, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Karl Michael Lehmann, Holzhändlers und Sägewerksbesizers in Leinachtal eingetragene,

zu Baupläzen sich eignende Grundstück:

Parzelle Nr. 270/3 23 ar 64 qm. Acker im Leinachtal, gemeinderätlich geschätzt zu 400 Mk.,

am Samstag, den 5. Juni 1915, vormittags 10 Uhr, auf dem Rathause in Sonnenhardt versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 1915 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt würden.

Diesjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Vorausichtlich findet nur ein Versteigerungstermin statt.
Wiltberg, den 15. April 1915.

Der Kommissär:
Bezirksnotar Hezer.

Landwirtschaftl. Consumverein Calw.
Thomasmehl, Knochenmehl, Superphosphat,
einige Zentner Superphosphat-Ammoniak,
Kainit und Sesamkuchen,
sind auf Lager.

Eine Geldknappheit

besteht
nicht, eine
zielbewusste In-
serat-Reklame ist des-
halb ihres Erfolges sicher.

Calw, den 2. Juni 1915.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme während der Krankheit unserer lieben Mutter



seine trostreichen Worte sagen Allen den herzlichsten

die trauernden Hinterbliebenen.

Marie Heugle,

für die schönen Kranzspenden, sowie für die zahlreiche Beteiligung beim Gang zur letzten Ruhestätte, insbesondere dem Herrn Geistlichen für

Was sagt die Bibel über den gegenwärtigen Weltkrieg?

Vortrag des Herrn Prediger Kaul.

Sonntag, 6. Juni, nachmittags 4 Uhr im Saale
des Missionshauses Liebenzell.

Eintritt frei.

Eintritt frei.

Bezirks-Handels- und Gewerbeverein Calw.

Die Handwerkskammer Reutlingen hat von der Feilzeugmeisterei die

Lieferung von Schmiedegeräten

übernommen.

Es werden Mechaniker-, Schlosser- und Schmiedemeister zu sofortiger Einreichung von Offerten ersucht.

Liste über die zu liefernden Arbeiten können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

R. Zahn, Uhrmacher.

Benno-Pillen

sind ein vielbewährtes, unschädliches Mittel bei

**Blutandrang, Kopfschmerz,
Verstopfung, Hämorrhoiden, Fettleibigkeit**

Schachtel à 1 Mark in allen Apotheken.

Nur echt mit Bild des heiligen Benno.

**Sommerl. Wohnung,
4 Zimmer m. Zubehör,**

Mitte der Stadt, auf 1. Juli oder später zu vermieten. Angebote an die Geschäftsstelle ds. Bl.

**Geräumige Wohnung
von 4-5 Zimmern,**

in sommerlicher Lage auf 1. Oktober zu mieten gesucht.

Angebote vermittelt die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Unterhaugstett.
Am nächsten Samstag mittag
1 Uhr verkauft

Milch-
Schweine.
Joseph Schulz.

Die Abschiedspredigt

von Herrn Dekan Roos
ist auf vielseitigen Wunsch im Druck erschienen und auf der Geschäftsstelle des Calwer Tagblatts zu haben. Preis 20 Pfg.
— Der Reinerlös fällt d. „Roten Kreuz“ zu.

Täglich frische

Kirschen,

zu billigsten Preisen bei
Röhm-Dalcolmo.

Konkurrenzverhütungen.

Anbahnung von Vergleichen, Auszahlung und Abrechnung mit den Gläubigern.
Finanzgesch. Stamm, Stuttgart, Ranzleistr. 8b. Begr. 1891.

Frisch eingetroffen:
**Schweinsköpfe,
Schwauzen,
Ohren,**

empfiehlt so lange Vorrat
Spar- und Consumverein.
NB. Bei genügenden Bestellungen trifft weitere Sendung ein.

Einige Frauen

sofort z. Hausieren gesucht.
250-3 Mk. Tagesverb. Dauernde Beschäftigung. Adresse abgeg. unt. St. 99 in der Geschäftsst. ds. Bl.

Merklingen.
Für Landwirtschaft sucht
**einen jüng. Burschen
oder älteren Mann.**

Eintritt sofort.
W. Kleinfelder, Riemenmühle.

Ein Lehrling,

für das Küfer- und Küblerhandwerk, wird sofort gesucht bei
Joseph A. Dohs, Küfer- und Küblermeister, Pforzheim, Kleine Gerberstraße Nr. 8 u. 19.

18jähr. Kontoristin

tüchtig in Buchführung, Maschinenschreiben, Stenographie, sucht passende Stellung in Calw oder Umgebung.
Näheres bei Firma
Kugler & Co.,
Wendlingen, OA. Eßlingen.

Siefert's Haustrunk

ist der beste und natürlichste
Volkstrunk
überall eingeführt
Einfachste
Bereitung.
Paket für 100 Ltr.
nur Mk. 4.—
Patentamt.
Geschützte Marke. Bess. Sorte 5.—
frk. Nachnahme mit Anweisung.
Zucker auf Wunsch
zum billigsten Preise.

Zell-Harmersbacher
Haustrunkstoff-Fabrik
Wilh. Siefert, Zell. a. H.
Baden.